

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 71 (1973)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

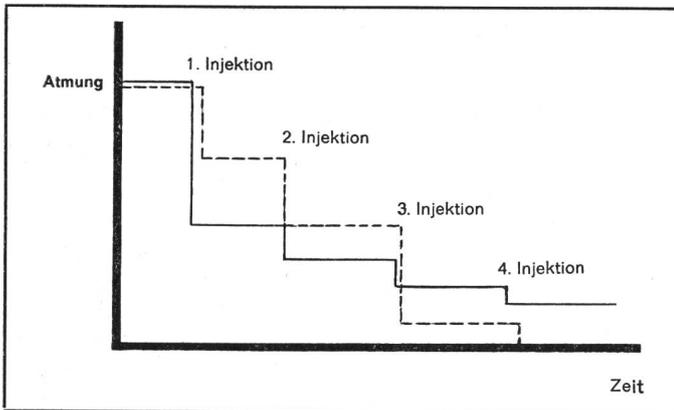


Abb. 1: Unterschiedliche Atemdepression von Fortalgiesie und Pethidine. Vereinfacht nach Ryser.

— Fortalgiesie Pethidine

Lorfalgyl	Fortalgiesic
(\approx Pethidin \approx Dolantin)	(Pentazocin)
Günstiger bei Einmal- und Erstinjektion	Günstiger bei Mehrinjektionen
Längere Wirkung	Raschere Wirkung, aber auch raschere Ausscheidung
Nabelschnurkonzentration höher	Nabelschnurkonzentration tiefer
Analgesie ungefähr gleich	
Apgar ungefähr gleich (Bei F. leicht besser)	
	Höhere Konzentrationen sedieren vor allem die Mutter
Passiert Plazenta rascher	
Spasmodie ungefähr gleich	

Abb. 2: Vereinfachte Gegenüberstellung der in der Geburtshilfe angewandten Analgetika Lorfalgyl und Fortalgiesic. Nach Ryser.

In der Geburtshilfe unseres Wissens noch nicht speziell geprüft, doch in andern Sparten (u. a. der Gynäkologie) mit sehr gutem Erfolg zur Anwendung gelangt ist die Kombination von Droperidol (einem Neuroleptikum) und Fentanyl (einem Analgetikum, das 650 x wirksamer sein soll als Pethidin). Die beiden Stoffe sind zum Beispiel im *Thalamonal* enthalten. Fentanyl belastet das Herz-Kreislaufsystem weniger, ist wesentlich stärker, hat aber kürzere Wirkungsdauer als Pethidine und dämpft vor allem das Zentralnervensystem weniger. Die Blutgaswerte sollen ebenfalls günstig liegen. Sicher eine Stoffkombination, die es verdient, in der Frauenheilkunde näher geprüft zu werden.

Das Kapitel Schmerzbekämpfung ist noch nicht abgeschlossen, besonders nicht in der Geburtshilfe. Das soll uns jedoch nicht hindern, die gegebenen Mittel möglichst zielgerecht einzusetzen.

Literaturnachweis:

Artner, J., Baumgarten, K.: Vorträge und wissenschaftliche Beiträge der 5. Akademischen Tagung deutschsprechender Professoren und Privatdozenten für Geburtshilfe und Gynäkologie vom 11. bis 13. Juni 1968 in Graz.

Gondrau, G.: Psychosomatik der Frauenheilkunde.

Davie, I., Scott, D.B., Stephen, G.W.: Respiratory Effects of Pentazocine and Pethidine in Patients anaesthetized with Halothane and Oxygene, *British Journal of Anaesthesia* 1970, 42, 113.

Etschenberg, E.: Anästhesie mit Droperidol und Fentanyl, 1973.

Globopharm AG: Die Nervenblockaden.

Hess, F.: Sedative Hypnotica und Analgetica: ihre Anwendung prae- und postoperativ.

Nolte, H., Meyer, J.: Regionale Anästhesie mit dem Langzeitanästhetikum Bupivacain, Thieme-Verlag, 1971.

Martius, G.: Hebammenlehrbuch, Thieme Verlag, 1971.

Martius, H.: Lehrbuch der Geburtshilfe, Thieme-Verlag, 1971.

Stöcker, L.: Narkose, Thieme-Verlag, 1969.

Adresse des Autors:

Dr. med. Walter Ryser, Universitäts-Frauenklinik, 3012 Bern.

Der Tod und unser Heil

Psalm 39, 6—8. Siehe, einer Hand breit hast du meine Tage gemacht, und meine Lebenszeit ist wie nichts vor dir. Ja lauter Eitelkeit sind alle Menschen, wie fest sie auch stehen. Nur wie ein Schattenbild gehet der Mann umher; um nichts als Eitelkeit machen die sich Unruhe; der häuft zusammen und weiss nicht wer es einsammeln wird. Und nun, worauf soll ich warten, o Herr? Meine Hoffnung, sie stehet zu dir.

Liebe Zuhörer! Wieder ist der Sonntag herangekommen, an dem ich alle Jahre über denselben Gegenstand spreche, nämlich über den Tod, über den Sterbet um uns her wir über unser eigenes Sterben. Der Tod ist eben eine Macht im Leben, eine Grossmacht. Den Gedanken an ihn wird die Menschheit nicht los und wie sehr sie auch wieder seinen Stachel ausschlägt, das Krütlein, das ihm gewachsen wäre, hat sie noch nicht gefunden. Geradezu zum Bedeutsamsten in ihrer Geschichte gehört es, wahrzunehmen, wie verschieden sie sich zu demselben stellte und mit demselben rang. Dort im heiteren Griechenland, damals in dessen glücklichster Zeit suchte man zu vergessen, dass

es einen Tod, dass es Todesschmerzen und ein Sterben gebe. Man bildete den Tod schön ab, als den Bruder des Schlafes, den Genius mit der umgekehrten Fackel; man scherzte und lachte, freite und liess sich freien, man jubelte und genoss. Allein der Tod kam doch. Blass wurden die fröhlichen Gesichter, feig die Seelen; man stob auseinander, jeder dachte nur an die Rettung seines eigenen Lebens; man floh den Unglücklichen als einen von der Gottheit Gezeichneten und Verfluchten; einsam war das Sterbelager und liebeleer das Grab. — Andere Zeiten kamen: wilde Kriege, ansteckende Krankheiten wüteten durch die Menschheit und rissen in ihre Reihen weite Lücken; war dann der Tod ein täglicher Anblick geworden, dann gewöhnten die Menschen sich mehr und mehr daran und nahmen es mit stumpfer Ergebung hin, wenn sein Streich sie selber traf, doch nur deshalb, weil zuvor schon das Leben all seinen Reiz für sie verloren hatte und sie sterbend ein gewisses Elend mit einem noch ungewissen tauschten.

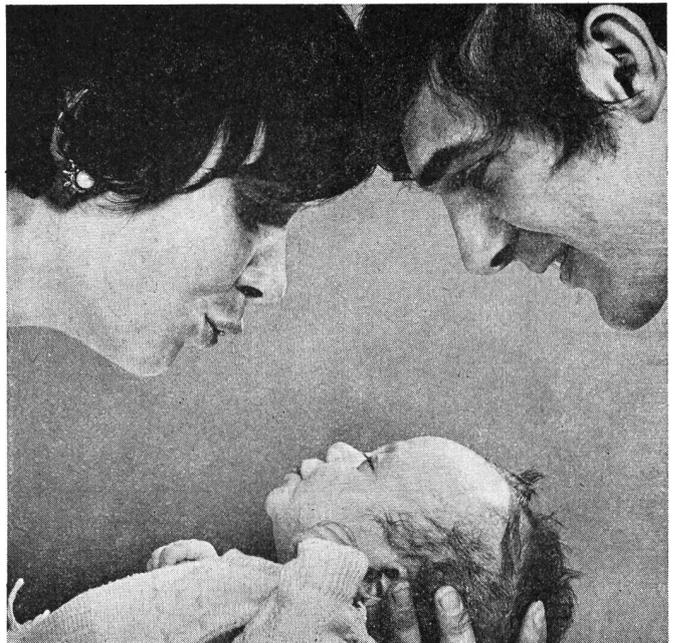
Abermals nach Jahrhunderten sehen wir ganze Geschlechter dahingehen, welche von der Furcht vor dem Tod beherrscht, recht eigentlich gebannt sind, und das waren doch Christen, Glieder der Gemeinschaft dessen, welcher den Tod überwun-

den, und dennoch bekehrten sie sich nicht aus Liebe zu Gott, nicht aus Freude an seinem Sohn, sondern in der Angst um das Heil ihrer Seele bloss aus Furcht vor Tod und Hölle; Christen waren sie und lebten in Angst und starben in Angst.

Zwar meine Zuhörer hat es den Anschein, als habe der Tod in unserer gegenwärtigen Zeit viel verloren von seinem früheren Schrecken und als nahten im Kreislauf der Geschichte wiederum Tage, da man denselben eher zu vergessen sucht und weglügt, bis er auf einmal kommt. Allein abgesehen von dieser Leichtfertigkeit ist Tatsache, dass man heutzutage den Tod weniger fürchtet, als wohl früher oft. Das hat aber einerseits eine schlechte Folge. Wegen der Ungewissheit des Jenseits zweifelt man an seinem Dasein, und daher geschieht es, dass Selbstmorde in schreckenerregendem Masse sich mehren, das will sagen, dass so viele Verzweifelte, statt auf Erden zu tragen, zu dulden und zu überwinden, vermessen den Sprung ins Dunkle wagen. Andererseits hat dieser sich mindernde Schrecken vor dem Tod auch einen guten Grund und eine gute Folge: die heutige Welt erblickt mehr als eine frühere Zeit im Tod eine Naturordnung und ein ewiges Gottesgesetz und ist gewohnt, da, wo sie einmal eine solche höhere Ordnung gefunden hat, sich ihr zu unterwerfen, wenigstens äusserlich ergeben, wenn auch inwendig wehmütig, oder bebend, oder trotzig.

Bedenkt aber auch immer: wenn ihr bei euren geliebten Wesen, während die noch lebten, nie vergasset, dass sie auch sterblich sind, dann reisst auch, wenn sie nun sterben, ihr Tod keinen so tiefen Riss zwischen ihnen und euch. Fest stehen wir mit unserem Wirken auf dieser Erde, aber am liebsten weilen wir mit unserem Herzen bei denen, die uns der Tod entrissen hat und doch nicht hat entreissen können.

Teil einer 1874 gehaltenen Predigt des Albert Bitzius (Sohn Jeremias Gotthelfs) damals Pfarrer in Twann.



Keine finanziellen Sorgen bei Krankheit,
Unfall und Mutterschaft für Mitglieder der

Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse der Schweiz

900 000 Versicherte
3 600 Kollektivkrankenversicherungs-Verträge
924 Ortssektionen

Zentralverwaltung, 6002 Luzern
Zentralstrasse 18
Telefon 041 24 44 33

Rufen Sie uns an!
Wir beraten
Sie unverbindlich.

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Sr. Thildi Aeberli,
General-Guisan-Strasse 31, 5000 Aarau,
Telefon 064 24 56 21

Zentralesekretärin:

Sr. Margrit Kuhn
Kantonsspital Frauenklinik,
5001 Aarau, Tel. 064 24 48 41

Zentralkassierin:

Frau Cely Frey-Frey, Egg 410,
5728 Gontenschwil, Tel. 064 73 14 44

Fürsorgefonds-Präsidentin:

Frau Margrit Rohrer-Eggler, Thunstr. 23,
3074 Muri b. Bern, Telefon 031 52 20 45
oder 52 02 97.

Zentralvorstand

Eintritte

Sr. Rosmarie Blum, St. Gallen
Sr. Madeleine Bolzli, Grabs
Sr. Marie Theres Eichmann, Münchenstein BL
Sr. Trudi Fink, St. Gallen
Sr. Doris Honegger, Freienbach SZ
Sr. Cornelia Fritschi, Heiden

Sr. Susanne Pfister, Oetwil a/See
Sr. Rösli Preisig, Chur
Sr. Susi Röthlisberger, Wolfhalden
Alle Hebammenschule St. Gallen.

Sektion Bern

Sr. Erika Beeler, Bern/Uster
Sr. Susanne Bill, Münchenbuchsee BE
Sr. Annia Schaufelberger, Fischenthal ZH
Diese drei Schwestern Hebammenschule Bern.

Sektion Bas Valais

Mme Jeanne Marie Carrupt-Blaise.
Martigny.
Hebammenschule Genf.
Die neuen Mitglieder heissen wir recht herzlich willkommen.

Uebertritt

Von Sektion Aargau in Sektion Bern:
Sr. Margrit Zahnd, Bern.
Für den Zentralvorstand: Sr. M. Kuhn

Diplomfeier der Hebammenschule am Kantonalen Frauenspital Bern.

Vor 16 Jahren führte Herr Professor Dr. med. Neuweiler die Diplomfeier der Bernischen Hebammenschule ein. Dies erübrigt von nun an den jungen Hebammen, sich auf das, für ihren Wohnort

zuständige Regierungsstatthalteramt zu begeben, um dort ihr Handgelübde abzugeben und ihr Patent in Empfang zu nehmen.

Sonntag, den 30. September fand nun die diesjährige Diplomfeier, wie immer im blumengeschmückten grossen Hörsaal, des Kantonalen Frauenspitals statt. Es war dies der erste nun 3 Jahre dauernde Lehrgang (wovon mindestens 1 Semester auf einer Aussenstation absolviert werden musste) der seinen Abschluss fand. Anwesend waren Vertreter der Schul- und Aufsichtskommission, der Kantonalen Gesundheitsdirektion, des Lehrkörpers und Angehörige der Diplomandinnen, sowie weitere Eingeladene. Der Schülerinnenchor eröffnete die Feier mit dem sehr schönen Lied:

«Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen».

Dann folgte die Begrüssung und Ansprache von Herrn Professor Dr. n.ed. M. Berger, Direktor des Kantonalen Frauenspitals. Er erwähnte unter anderem einiges aus der Entwicklung des Bernischen Hebammenwesens. So waren z. B. schon im Jahr 1782 4 Hebammen von der Stadt Bern angestellt, wovon eine vollamtlich in der sogenannten «Elendenherberge», einem Zufluchtsort für arme oder unverheiratete werdende Mütter.

WANDER

Risikofreie
Kindernahrung
glutenfrei

für jede Altersstufe

Aliments
infantiles
sans risque
exempts de
gluten

pour chaque étape de
croissance

vom 1. Tag an
dès le 1er jour

Adapta

WANDER

ab 3. Woche
dès la 3e semaine

**Lacto-Véguva
rapide**

WANDER

ab 9. Woche
dès la 9e semaine

**Végumine
rapide**

Gemüseschoppen
biberon aux légumes

WANDER

ab 4. Monat
und für
darmempfindliche
Erwachsene
dès le 4e mois
et pour adultes
à intestin délicat

**Gemüse-Brei spezial
Bouillie de
légumes spéciale**

WANDER

Durch die Auswahl geeigneter Kohlenhydrate steht Ihnen eine Präparate-Reihe für glutenfreie Ernährung vom 1. Tag an zur Verfügung.

Wander AG Bern

Grâce au choix approprié des hydrates de carbone, nous vous présentons toute une gamme de produits exempts de gluten, pour l'alimentation du nourrisson dès le 1er jour.

Wander S.A. Berne

1785 erfolgte an der Schupplatzgasse die Gründung der ersten Schweizerischen Hebammenschule, die dann im Jahr 1874 ins neue Frauenspital auf der grossen Schanze verlegt wurde.

Der Redner dankte den Diplomandinnen für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz. Er wünschte ihnen viel Glück für die Zukunft und ermahnte sie, sich stets ihrer nun kommenden grossen Verantwortung bewusst zu sein.

Nach 2 Liedervorträgen des Schülerinnenchors richtete Schwester Thildi Aeberli, z. Zt. Zentralpräsidentin des Schweizerischen Hebammenverbandes, Worte der Anerkennung, der Ermunterung und der Ermahnung an die neuen Kolleginnen.

Nach erneuten Liedervorträgen ergriff Herr Regierungstatthalter Nyffeler das Wort und nach Verlesung der Gelübteformel konnte er 15 neuen Hebammen sowie 3 diplomierten Krankenschwestern, welche noch einen Jahreskurs an der Hebammenschule absolviert hatten, das wohlverdiente Patent überreichen. Abgeschlossen wurde die schöne Feier durch nochmaligen Gesang der Schülerinnen.

Der im Anschluss von der Direktion offerierte Imbiss fand regen Zuspruch.

Die Zeitungskommission der «Schweizer Hebamme» wünscht den neuen Kolleginnen von Herzen viel Glück und Befriedigung in der Ausübung ihres verantwortungsvollen aber sehr schönen Berufes.

L. R.

Sektionsnachrichten

Appenzell

Wir nicht, aber der Himmel weinte, als wir uns am 18. September im Spitalkeller in St. Gallen, offiziell das letztemal fast vollzählig im alten Kreise trafen.

War das Vermögensproblem, das Sektionsbegräbnis oder die «Stadt» der Anziehungspunkt?

Das volle Vereinslokal war für die Kassierin und ihren Einzug des Beitrages praktisch, — für uns alle erhaben!

Das wehmütige Gedenken an unsere verstorbene Kollegin, Frau Berta Heierle, ging den Geschäften voraus. Ihr beschwerlicher Lebenslauf wurde kurz geschildert und angehört.

Die Präsidentin orientierte uns in ihrem Bericht. Ihre viele Arbeit hat sie wie immer, nicht erwähnt. Unser Dank war kurz, doch sehr von Herzen.

Den bevorstehenden Anschluss an unsere «Nachbarn» lassen wir zwangsläufig, aber doch gerne und bedingungslos auf uns zukommen. Er wird uns nur von Nutzen sein. Für uns bringt er Würde — für die St. Galler Bürde!

Zum Abschluss taten wir uns gütlich am grosszügig gespendeten Zvieri, welcher

uns vielleicht den Abschied erleichterte. Auf Wiedersehen in ungewisser Zukunft,
Eure D. Grubenmann

In Memoriam

Seit dem 8. September 1973 ruht auf dem kleinen Friedhof der Gemeinde Gais AR die sterbliche Hülle unserer lieben

Frau Berta Heierle,

geboren am 3. Januar 1880.



Die Ehrung unserer Kollegin Frau Berta Heierle als ältestes appenzellisches Mitglied und einstiger langjähriger Sektionspräsidentin, wird den damaligen Besucherinnen der Schweizerischen Delegiertentagung, im Mai 1968, in Appenzell noch in guter Erinnerung sein.

Frau Berta Heierle übernahm im Jahre 1910, nach der 20wöchigen Hebammenschule in St. Gallen, die Betreuung der kleinen hügeligen Gemeinde Gais im Appenzellerland, wo sie während mehr als 40 Jahren selbstlos und zur vollsten Zufriedenheit wirkte.

In stundenlangen Marschturen versorgte Frau Berta Heierle nicht nur äusserst gewissenhaft ihren Pflichtenkreis, sondern stand auch bereitwillig den Müttern im angrenzenden Innerrhoden mit gleicher Hingabe bei.

Ihre Arbeit diente mehrfach. Einmal den Frauen, welche mit ganz wenig Ausnahmen alle ihre Kinder daheim zur Welt brachten und nicht minder ihrer eigenen Familie, welcher sie den fehlenden Ernährer ersetzen musste.

Nebst den Strapazen im weiten, oft unwegsamen Gelände und in langen Nächten, erlebte Frau Berta Heierle auch die berufliche Freiheit vergangener Zeiten. Die glücklichen Jahre wo man selbständig Entscheidungen traf, Verantwortung trug und auch zu tragen imstande war. Die verschwundene Zeit, wo man noch bei naturverbundenen Menschen natürliche Geburten erlebte, und nebst dem klei-

nen wohlverdienten Lohn viel Freude und Zufriedenheit empfand.

Frau Berta Heierle, als Präsidentin mit angeborener Zähigkeit befähigt, brachte denn auch im Umgang mit den damals hartnäckigen Behördemitgliedern durch ihr gezieltes Verhandeln, dem Berufsstand manchen Vorteil ein.

Die innere Grösse und äussere Bescheidenheit brachte dieser harmonischen Frau allseits ein hohes Mass an Achtung ein.

Nach dem 72. Altersjahr legte Frau Heierle das Amt als Geburtshelferin nieder und verbrachte den Ruhestand in ihrem schmucken Heim in der Zwiseln.

Sie wurde liebevoll von ihrer rührigen, selbst betagten Tochter Ida umsorgt und später auch gepflegt, bis abwechselungsweise das Krankenhaus ihre Heimstätte wurde.

Ein Leben trotz schwerstem Schicksal, trotz ungezählten Hindernissen und Altersbeschwerden mit würdevoller Geduld und erhabener Ausdauer zu tragen, das lehrte uns Frau Berta Heierle.

Sie ruhe in Frieden.

Baselland

Bei schönem Wetter starteten wir unseren Ausflug nach Domdidier in die Firma Milupa. In Sissach stiegen die letzten 4 Hebammen in den Stettelen-Car ein. Das Autobahnstück Sissach—Bern war uns allen bekannt. In Bern gab es einen kurzen Halt. Wir genossen den herrlichen Kaffee und die freundliche Bedienung im Restaurant Ambassador.

Die Strecke Bern—Domdidier war für uns neu. Sie führt durch eine abwechslungsreiche Landschaft, die uns alle beeindruckte. Die herbstlich gefärbten Wälder mahnten wieder einmal an die Vergänglichkeit.

Gegen 11 Uhr erreichten wir die Firma Milupa. Wir wurden von der Direktion freundlich begrüsst. Herr Dubach begleitete uns mit 2 Herren bei der Besichtigung des grossen, modernen Betriebes. Neueste Apparaturen und automatische Misch- und Abfüllmaschinen liessen uns bewusst werden, welch weiter Weg es ist bis zum Endziel dieser erstklassigen Säuglingsnahrung.

Im Theoriesaal machte uns Herr Sommer mit den verschiedenen Produkten bekannt, welche den Müttern das Ernähren der Kinder stark erleichtern. Ein neues Produkt kommt demnächst auf den Markt. Es ist eine Diätahrung, gedacht für Mütter, die nach der Geburt einige Kilos loswerden möchten. Ein Muster wurde uns geschenkt. Im Hotel zum weissen Kreuz wurde uns ein gutes, reichhaltiges Essen spendiert. Nach dem Kaffee dankte Sr. Ruth Baur im Namen beider Sektionen für das Gebotene. Herr Direktor Dubach hielt anschliessend eine kurze Ansprache an uns alle. Nach dem

gemütlichen Besammensein mussten wir aufbrechen. In Payern besichtigten wir noch die Abteikirche, ein Kunstbauwerk aus dem 11. Jahrhundert. Wir bestaunten alle das eindrucksvolle Bauwerk. In Avenches besuchten wir noch das Museum. Auch hier sahen und hörten wir viel Interessantes. Eine bedeutende Grabungs- und Forschungsstätte ist das römische Capitol, das den römischen Göttern Jupiter, Juna und Minerva geweiht war. Diese Ausgrabung wird die Archäologen noch Jahre beschäftigen. Es war bereits Abend geworden und die Herren Dubach und Sommer verabschiedeten sich. Sie hatten uns den ganzen Nachmittag begleitet. Die Sektionen Baselland und Baselstadt danken hier noch einmal für den erlebnisreichen Tag.

Für den Vorstand

Frau Gisin

Bern

Wie bereits in der Oktober-Nummer angekündigt, können wir unsere Adventsfeier am 28. November, wiederum im Kirchgemeindehaus der Heiliggeistkirche (Gutenbergstrasse), durchführen. Beginn 14.15 Uhr. Für die Jubilarinnen-Ehrung, werden die Mitglieder, welche das Hebammendiplom seit 25 oder 40 Jahren besitzen, von der Präsidentin persönlich eingeladen.

Anträge für die Hauptversammlung sind bis spätestens 15. Dezember, schriftlich bei der Präsidentin einzureichen.

Mit freundlichem Gruss, für den

Vorstand

T. Tschanz

Graubünden

Vor allem möchten wir uns bei der Sektion Solothurn bedanken für die zwei schönen Tage anlässlich der Delegiertenversammlung in Olten. Wir haben gestaunt über das Organisationstalent und die liebe Gastfreundschaft mit viel Freude genossen.

Wir danken auch unserer Zentralpräsidentin Sr. Thildi für ihre grosse Arbeit, die sie das ganze Jahr hindurch für unseren Verband leistet.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei unseren lieben Kolleginnen aus dem Engadin. Sie haben uns auf den 11. Oktober

eine Zusammenkunft organisiert und uns in Herrn Dr. Bischoff einen fabelhaften Referenten aufgespürt.

Er sprach zu uns über Komplikationen während Schwangerschaft und Geburt. Wir waren begeistert, wie er es verstand, aus diesem riesigen Gebiet innert einer Stunde so vieles zu besprechen, und zugleich noch die neuesten Behandlungsmethoden zu erläutern.

Wir sind Herrn Dr. Bischoff zu grossem Dank verpflichtet, für diesen interessanten Vortrag.

Anschliessend konnten wir nach gestilltem Wissenshunger uns am feinen Mittagessen im Hotel Aurora erlaben. Dieses wurde uns von der Firma Milupa gespendet und wir danken ganz herzlich dafür.

Da das Wetter so wundervoll war und wir gerade genügend Autos zur Verfügung hatten, fuhren wir noch nach Guarda und Boscha hinauf. Bei wunderbarer Aussicht genossen wir da den traditionellen Kaffee mit Zubehör und hatten uns schrecklich viel zu erzählen.

Leider verging dieser genussreiche Tag viel zu schnell, wir mussten zur Heimfahrt aufbrechen. Was wir mitnahmen war das schöne Gefühl der Zusammengehörigkeit, trotz der verschiedenen Sprachen und die Erinnerung an einen herrlichen Tag.

Wir waren so begeistert, dass wir uns fest vornahmen, auch nach dem Zusammenschluss der Sektionen solche internen Zusammenkünfte weiter zu pflegen.

Aus Villa erreichte uns die Nachricht vom Hinschied unserer Frau Blumenthal. Vor einem Jahr durften wir ihr noch zum 40. Berufsjubiläum gratulieren. Wir sprechen den Angehörigen unser herzlichstes Beileid aus und werden die Heimgegangene in lieber Erinnerung behalten.

An der DV in Olten wurden alle Mitglieder gebeten, wenn möglich den Betrag von Fr. 10.— zur Anfangsfinanzierung des Internationalen Hebammenkongresses 1975 zu entrichten.

Der Einfachheit halber hat unsere Kassierin den ganzen Betrag aus der Kasse überwiesen. Da es für die Kasse eine grosse Belastung ist, bitten wir diejenigen Mitglieder die es nicht schon getan ha-

ben, wenn möglich der Kasse die Fr. 10.— zurückzuerstatten. Es ist für uns Schweizer Hebammen eine grosse Ehre, aber eben auch Verpflichtung, diesen Kongress zu übernehmen, und so wollen wir doch alle willig unser Scherflein beitragen — danke.

Für den Vorstand

M. Engi

St. Gallen

Auf Donnerstag, 15. November, 14.30 Uhr, laden wir unsere Mitglieder der Sektion St. Gallen und alle Kolleginnen der Nachbarsektionen recht herzlich ein, im Kinderspital St. Gallen einen interessanten Nachmittag zu verbringen. Herr Dr. Haller, Oberarzt spricht voraussichtlich über Neonatologie. Wir alle wissen von den vorangehenden Vorträgen im Kinderspital, dass diese immer sehr lehrreich sind. Wir hoffen also, dass sich die Kolleginnen recht zahlreich einfinden werden.

Für die Besichtigung am 27. September im Johanneum, hätten wir gerne noch etwas mehr Hebammen gesehen. Es war sehr aufschlussreich zu sehen und zu hören, dass mit viel Liebe und Geduld selbst aus diesen schwachbegabten Kindern noch viel Positives herauszuholen ist. Das Heim ist sehr vorbildlich geführt. Für die schulentlassenen Zöglinge bestehen eigene Lehrwerkstätten, wo die jungen Leute, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf, erlernen können.

Mit freundlichen Grüßen für den

Vorstand

R. Karrer

Zum straflosen Schwangerschaftsabbruch

Fortsetzung von Nummer 10

Folgerungen:

- Vorerst ist zu sagen, dass die Strafdrohung der Art. 118 und 119 StGB völlig unwirksam sind, um Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern;
- es erscheint menschlich und ethisch nicht zu verantworten, Eine von Tausend büssen zu lassen, die finanziell Schwachen und Unbeholfenen;

Sind Kopfwehmittel schädlich?

Jedermann weiss, dass lediglich das «Zu viel» und das «Zu oft», also der Missbrauch von Kopfwehmitteln, schädlich ist. Deshalb sollen Schmerzmittel nicht dauernd und in höheren Dosen genommen werden, ohne dass man den Arzt fragt. Wenn Sie aber gelegentlich

einmal bei einem Anfall von Kopfweh, Migräne oder Rheumaschmerzen zu einem Arzneimittel greifen müssen, so verwenden Sie es sparsam, mit Zurückhaltung. Wählen Sie Melabon, die angenehm einzunehmende geschmackfreie Oblatenkapsel.

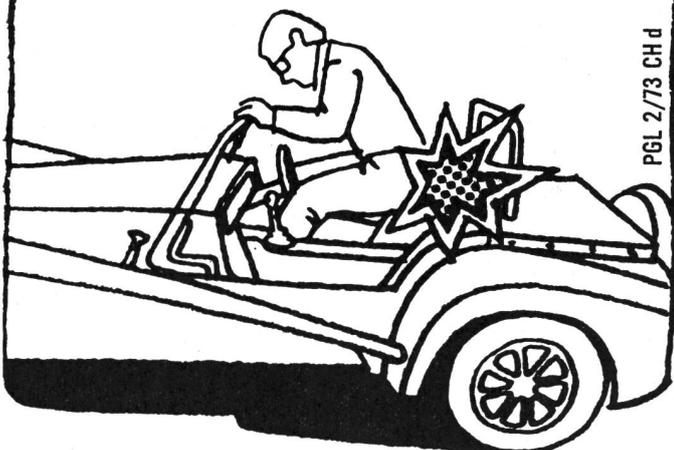
Melabon

Gegen Hämorrhoiden

® Procto- Glyvenol

Procto-Glyvenol entlastet,
wenn Sitzen zur Last wird.

C I B A



Sigvaris®

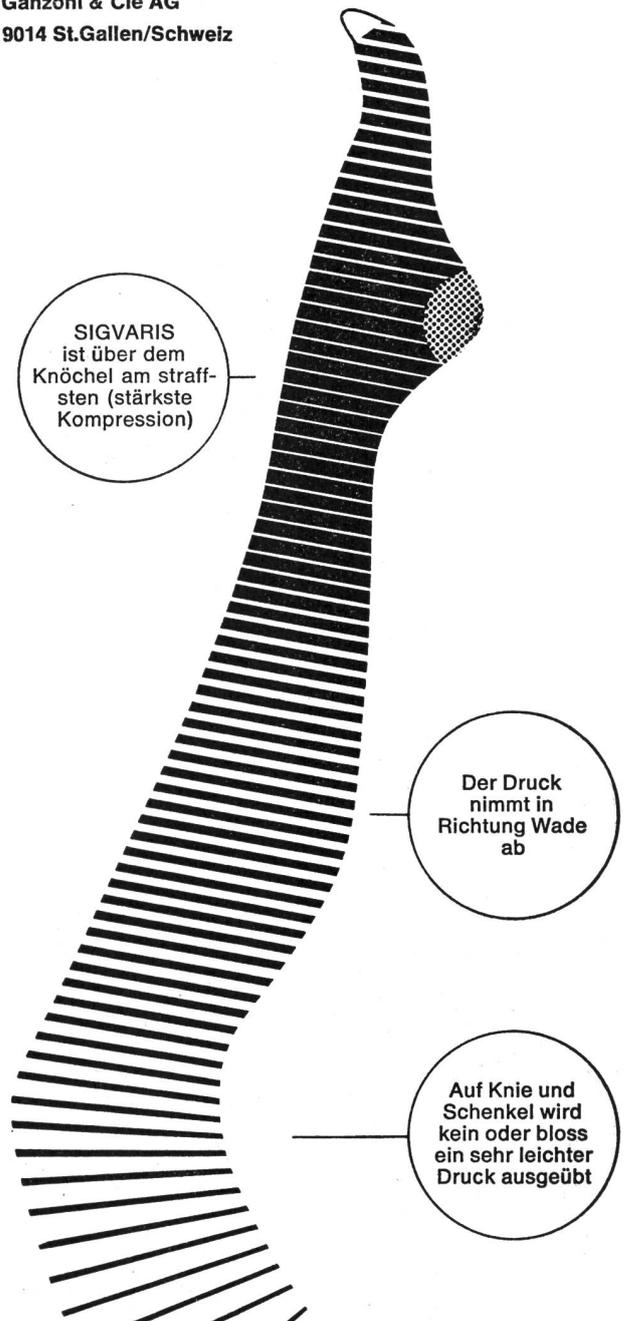
der vom Spezialarzt geschaffene und kontrollierte Kompressions-Strumpf mit medizinisch richtigem Druck auf das Bein, stufenlos abnehmend Richtung Wade.

SIGVARIS Strumpf heilt, ist tausendfach bewährt und von grosser Haltbarkeit.

SIGVARIS ist unter dem normalen Strumpf kaum sichtbar.

SIGVARIS ist in den guten Fachgeschäften erhältlich

Fabrikant:
Ganzoni & Cie AG
9014 St.Gallen/Schweiz



® = marque déposée par Ganzoni & Cie SA, St-Gall/Suisse

- der Arzt, strafrechtlich gesprochen Komplize der Schwangeren, geht in der Regel straffrei aus; allein ein Teil der Aerzte lässt sich, weil sie zu Strafbarem Hand bieten, eine Art Risiko-prämie bezahlen in Form überhöhter Honorare;
- die restriktive oder Nichtanwendung der geltenden Vorschriften für den straflosen Abbruch durch gewisse Kantone treibt hunderte von Frauen jährlich auf eine für unser Volk peinliche und für die betreffenden Frauen schmerzhaft und erniedrigende Wunderschaft.

Diese Situation erscheint nicht länger verantwortlich und kann vor der Gerech-

tigkeit in keiner Weise stand halten. Eine Revision der Art. 118 bis 120 StGB drängt sich daher mit gebieterischer Notwendigkeit auf.

Die Vorschläge der Expertenkommission
Zwei Vorschläge der Expertenkommission sind sog. Indikationslösungen, d. h. es soll im Gesetz weiterhin genau umschrieben werden, unter welchen Bedingungen der Schwangerschaftsabbruch straflos ausgeführt werden darf.

Die *erste Indikationslösung* will neben der medizinischen Indikation — schärfer umschrieben als bisher — auch die ethische oder juristische Indikation sowie die eugenische Indikation ausdrücklich

zulassen, wobei es sich hierbei um seltene Fälle handelt. Diese Lösung wird vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement empfohlen.

Die *zweite Indikationslösung* will ausserdem die soziale Indikation für den straflosen Schwangerschaftsabbruch anerkennen. Dies dann, wenn «die Austragung der Schwangerschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer schweren, durch die zur Verfügung stehenden Mittel nicht abwendbaren sozialen Notlage der Schwangeren führen würde und der Eingriff innert 12 Wochen nach Beginn der letzten Periode erfolgt». Eine besondere Sozialkommission des Wohn- oder Aufenthaltskantons der Schwangeren hätte in solchen Fällen endgültig (ohne Rechtsmittel) über die Zulässigkeit des Abbruchs zu entscheiden.

Zu diesen beiden Vorschlägen ist zu sagen, dass sie lediglich die bisher geübte Praxis ausdrücklich legalisieren würden, wie sie in den Kantonen mehr oder weniger large geübt wird, welche legale Abbrüche überhaupt bewilligen. Der erste Vorschlag, den das eidg. Justiz- und Polizeidepartement unterstützt, würde wohl eher zu einer Einschränkung dieser Praxis führen, weil er bewusst kund tut, dass soziale Gründe keinen straflosen Abbruch rechtfertigen. In den Kantonen, die bisher nicht einmal von der medizinischen Indikation Gebrauch machten, würde sich nichts ändern. Das dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass ein offiziell bestimmter Facharzt das Gutachten über das Vorliegen eines gesetzlichen Grundes abzugeben hat. Davor scheuen sich offenbar die Frauen und ziehen es vor, für den Abbruch «auszuwandern».

Die ausdrückliche Zulassung der sozialen Indikation, so wie sie umschrieben worden ist und auf den ersten Blick einen Fortschritt zu bedeuten scheint, erweckt ebenfalls Bedenken. Zwar wäre es sachgerechter, wenn eine Sozialkommission statt wie bisher der Psychiater über das Vorliegen einer sozialen Notlage entschiede. Allein die Bestimmung, dass die Notlage nicht durch die zur Verfügung stehenden Mittel abwendbar sei, lässt sich sehr verschieden auslegen und bewerten. Eine äusserst restriktive Auslegung wäre zu befürchten in den Kantonen, die bisher keine legalen Abbrüche bewilligten.

Im Grunde sind beide Indikationsmodelle Scheinlösungen. In einem Teil der Kantone würde sich an der bisherigen Praxis der legalen Abbrüche kaum etwas ändern und in den andern Kantonen geschähe weiterhin nichts. Das würde dazu führen, dass die illegalen Abbrüche mit all den geschilderten negativen Auswirkungen weiter praktiziert würden. Es sind also keine Lösungen und schon gar

Gesunde Haut durch **pelsano**

In Klinik und Praxis bewährt
bei Hautaffektionen des Säuglings und
Kleinkindes und zur Gesunderhaltung
der Haut. Einfach anzuwenden,
juckreizstillend, gut verträglich.



PARCOPHARM SA BAAR-SUISSE

Bronchitis Erkältungen Husten



Pulmex[®]

Salbe

wirksam
und
angenehm

für Papa wie für die Kleine

Tube 40 g Fr. 4.80

Tube 80 g Fr. 8.50 (für die ganze Familie)

 Zyma

keine Gegenvorschläge zu den hängigen Initiativen.

Die *Fristenlösung* sieht vor, dass der Abbruch der Schwangerschaft innert 12 Wochen nach Beginn der letzten Periode straflos ist, wenn er durch einen von der kantonalen Sanitätsbehörde ermächtigten patentierten Arzt ausgeführt wird. Das komplizierte Verfahren mit einem offiziellen Begutachter oder vor einer offiziellen Kommission würde wegfallen.

Das ist die einzige Lösung, die einige Aussicht darauf hat, in allen Kantonen, wenn auch mehr oder weniger zurückhaltend, zur Anwendung zu gelangen. Die peinliche und bedrückende «Auswanderung» von schwangeren Frauen könnte mit der Zeit ein Ende nehmen. Es müsste nicht mehr Eine für Tausend büssen, denn es ist ja so, dass die illegalen Abbrüche, wie Kenner sagen, in aller Regel in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft vorgenommen werden, weil es in dieser Zeit relativ gefahrlos geschehen kann. Die Frauen hätten es nicht mehr nötig, sich an Pfuscher statt Aerzte zu wenden, und der psychische Druck aus Strafangst würde wegfallen.

Es ist kaum anzunehmen, dass die Schwangerschaftsabbrüche mit der Fri-

stenlösung zunehmen würden, da ja die (allenfalls leichtsinnige) Schwangere auf den Arzt angewiesen ist, der den Eingriff nicht leichtfertig vornehmen wird.

Nach Ablauf der 12 Wochen wäre auch bei der Fristenlösung ein Abbruch nur noch aus medizinischen oder eugenischen Gründen gestattet, weil nach 3 Monaten der Eingriff für die Schwangere in jeder Hinsicht gefahrvoller wird.

Ein Gewissensentscheid

Das Eintreten für die Straffreiheit während den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft — eine völlige Straffreiheit, wie sie die Initiativen fordern, dürfte ernstlich nicht in Frage kommen — heisst nicht Eintreten für den Schwangerschaftsabbruch, der unerwünscht und nur letzte Notlösung ist. Das wird in der Diskussion oft übersehen. Die Fristenlösung soll lediglich die schreiende Ungerechtigkeit, dass Eine für Tausend strafweise büssen muss, beseitigen und vermieden werden, dass jährlich hunderte oder tausende von Frauen auf die Wanderschaft getrieben werden. Die Risikoprämie des Arztes für Hilfe bei Strafbarem soll wegfallen. Der Entscheid, ob Abbruch oder nicht, soll der mündigen Frau selber, im Einverneh-

men mit dem Arzt und ihren Angehörigen, überlassen werden. Es handelt sich dabei um einen erstrangigen Gewissensentscheid, den das best ausgewiesene Fachorgan ohne Anmassung der Frau nie wirklich abzunehmen in der Lage ist. Die Aufhebung der Strafbarkeit während den ersten 12 Wochen zwingt keine einzige Frau, gegen ihr Gewissen zu Handeln, aber sie befreit unzählige Frauen vom psychischen Druck der Strafangst und Schande.

Das Positive

Der strafrechtliche Schutz ist der primitivste Schutz, den der Staat, die Gemeinschaft zu geben vermag. Das gilt auch für das keimende Leben. Es verdient Schutz und Förderung vom ersten Tag an, aber mit positiven Mitteln: dass wir in jeder Beziehung Verhältnisse zu schaffen uns bemühen, die jedem keimenden und lebenden Kind eine optimale menschliche Entfaltung ermöglichen. Hier bleibt noch viel zu tun. Und vor allem gilt es, unerwünschte Schwangerschaften mit allen heute zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhüten.

Die Vorschläge der Expertenkommission machen einen sehr bescheidenen Anfang

Wir haben etwas gegen Husten!

Resyl[®]
plus
löst und stillt den Husten

006/2 REP 7173 CHd

Nur in Apotheken erhältlich

C I B A

in dieser positiven Richtung, indem sie festlegen wollen, die Schwangere habe Anspruch auf Beratung und Hilfe; die Kantone sollen verpflichtet werden, Beratungsstellen einzurichten, und der Bund hätte daran Beiträge zu leisten. Diese Beratungsstellen müssen noch Anlass zu eingehender Diskussion geben. Sie sollten u. a. nicht nur Schwangeren, sondern jedermann zur Verfügung stehen, insbesondere auch dann, wenn es um die Verhütung unerwünschter Schwangerschaften geht. Aber dieses ganz wesentliche Problem wird leider in den vorgelegten Modellen nicht behandelt. Ist es zu heiss?

Dr. Marie Boehlen

Stellenvermittlung

des Schweizerischen Hebammenverbandes
Frau Dora Bolz, Feldstrasse 36, 3604 Thun
Telefon 033 36 15 29

In den folgenden Spitälern wird eine Hebamme gesucht:

Kreisspital im Kanton Zürich. Eintritt so bald als möglich.

Mitteilung an die Korrespondentinnen

Sämtliche Mitteilungen für die Januar-Nummer müssen bis spätestens 10. Dezember 1973 bei der Redaktorin eintreffen, damit bei der Zustellung der Zeitschrift über die Festtage keine Verzögerung eintritt.

Klinik im Kanton Zürich. Diese Stelle sollte sobald als möglich besetzt werden. Dringend!

Bezirksspital im Kanton Bern. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft.

Grosses Spital im Kanton Zürich braucht mehrere Hebammen. Eintritt nach Vereinbarung.

Spital im Kanton Aargau, Eintritt möglichst bald.

Spital im Kanton Bern. Bewerberinnen mit den nötigen Fähigkeiten den Auf-

gaben in leitender Stellung gerecht zu werden, mögen sich bitte melden.

Spital im Kanton Solothurn. Eintritt möglichst bald. Dringend.

Spital im Kanton Aargau. Eintritt nach Vereinbarung.

Spital im Kanton Graubünden. Hier werden 2 Hebammen für Februar-März 1974 gesucht.

Inseratenverwaltung:

Künzler-Bachmann AG, Kornhausstrasse 3,
9001 St. Gallen, Telefon 071 22 85 88

Kantonsspital Winterthur

Für unsere modern eingerichtete Frauenklinik suchen wir

dipl. WSK-Schwester

für die Wochenbettabteilung, eventuell als Stationschwester

Hebamme

Schwester

für den Gebärsaal

Gynäkologiepflegerin

für den Operationssaal.

Wir bieten selbständige Arbeit, 45-Stunden-Woche, schöne Unterkunft und Besoldung nach kant.-zürch. Reglement. Auskunft erteilt gerne die Oberschwester oder die Oberhebamme der Frauenklinik.

8401 Winterthur Kantonsspital, Telefon 052 86 41 41

Das Kantonale Frauenspital Bern

sucht

Hebammen

für seine moderne geburtshilfliche Klinik.

5-Tage-Woche, geregelte Arbeitszeit, betriebseigene Kinderkrippe.

Besoldung nach Kantonalem Dekret (13. Monatslohn).

Interessentinnen melden sich bitte bei der Oberhebamme, Telefon 031 23 03 33

Inserieren im Fachblatt hat Erfolg

Elektr. Milchpumpe «Lactamma»

Verkauf und Vermietung:

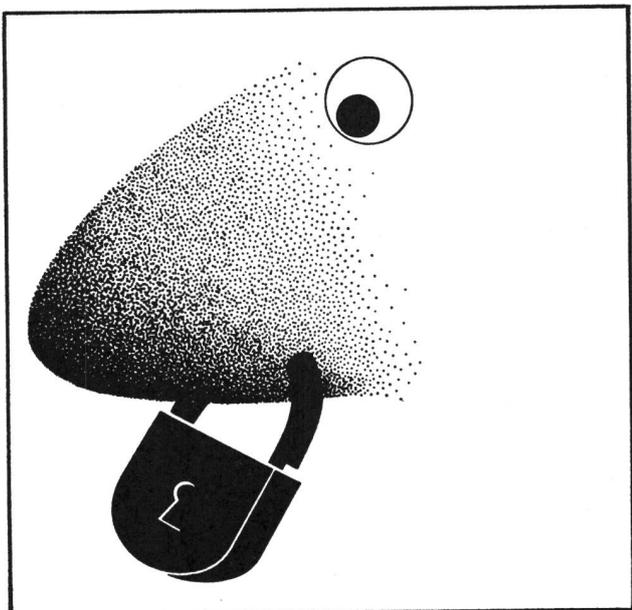
Armin Müller, Sanitätsgeschäft
Stauffacherstr. 26, 8004 Zürich
Telefon 01 23 14 32

Blutdruckmesser



zur Selbstkontrolle, einschl. Etui, Bedienungsanleitung und Versandkosten Fr. 138.— 50 % Fabrikabatt für Hebammen = Fr. 69.—. Postkarte genügt.

Austria Med. K.G., Heinrichstr. 20—22,
A - 8015 Graz.



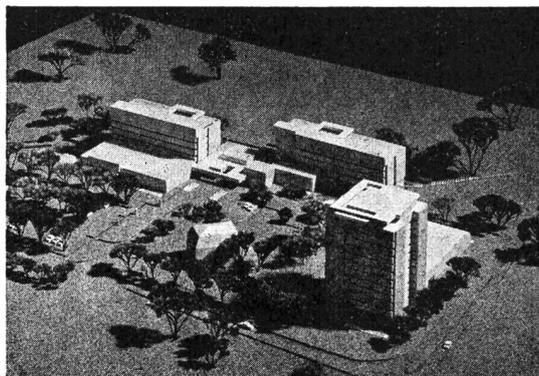
Die Lösung
für
verstopfte
Nasen

® **Otrivin**

C I B A

007/12 OTV 7173 CH d

Spital und Pflegezentrum Baar (Zug)



Die erste Bauetappe unserer neuen Spitalanlage (Endausbau 220 Betten mit Schule für praktische Krankenpflege), das Akutspital wird anfangs 1974 in Betrieb genommen.

Wenn Sie Freude daran haben

- interessante Aufbauarbeit im Teamwork zu leisten
- Verantwortung zu übernehmen
- mitzuhelfen unsern Grundsatz zu verwirklichen:

**Diene dem Kranken
Diene dem Mitmenschen
Diene dem Spital**

melden Sie sich bei uns.

Für unsere neue, modern eingerichtete geburts-
hilfliche Abteilung suchen wir

**1 dipl. Hebamme
2 dipl. WSK-Schwestern**

Wir bieten Ihnen fortschrittliche Arbeitsbedingun-
gen und Sozialleistungen.

Wenn Sie Lust haben,

eine interessante Aufgabe in einem neuen Spital
im schönen und aufgeschlossenen Zugerland zu
übernehmen, richten Sie Ihre Bewerbung unter
Beilage entsprechender Unterlagen (Ausbildungs-
unterlagen, Zeugnisabschriften und Photo) an:

**Spital und Pflegezentrum
Baar**

Verwaltung, 6340 Baar ZG, Telephon 042 31 67 70

Kreisspital Oberengadin Samedan
7503 Samedan/Graubünden

Möchten Sie in unserer gut eingerichteten Geburtshilflichen Abteilung (leit. Arzt Dr. A. Caflisch, Geb.hilfe/Gyn. FMH) als

2. diplomierte Hebamme

arbeiten?

Sie finden in unserem Spital zeitgemässe Anstellungsbedingungen und gute Entlohnung. 5-Tage-Woche.

Das schöne Engadin bietet reichlich Gelegenheit für Sommer- und Wintersport.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen ist erbeten an die Verwaltung des Kreisspitals Oberengadin, 7503 Samedan,

Krankenhaus Horgen

Wir suchen zu baldigem Eintritt

dipl. Hebamme

Wir bieten angenehmes Arbeitsklima, zeitgemässe Anstellungsbedingungen, Besoldung nach kantonal-zürcherischem Reglement.

Anmeldungen sind erbeten an die Oberschwester des Krankenhauses Horgen, 8810 Horgen am Zürichsee, Telefon 01 725 24 44.

Bezirksspital Brugg

Für unsere Geburtsabteilung suchen wir per sofort oder nach Uebereinkunft

2 dipl. WSK-Schwestern

Wir bieten zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen.

Anfragen sind zu richten an die Verwaltung des Bezirksspitals Brugg, 5200 Brugg, Telefon 056 41 42 72.

Kantonsspital Aarau

Frauenklinik

Wir suchen für unsere Wochenbettstationen

1 stellvertretende Stationschwester

1 stellvertretende Leiterin des Neugeborenenzimmers

(beides dipl. WSK-Schwestern)

sowie

Kinderpflegerinnen, GG-Pflegerinnen oder Krankenpflegerinnen FA SRK

Wenn Sie die Mitarbeit in einem freundlichen und aufgeschlossenen Team schätzen, schreiben oder telefonieren Sie uns. Wir geben Ihnen gerne Auskunft über unsere guten Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind erbeten an Spitaloberin R. Kuhn, Kantonsspital, 5001 Aarau.

Kreisspital für das Freiamt 5630 Muri

sucht nach Uebereinkunft

1 Hebamme

Wir bieten angenehmes Arbeitsklima, zeitgemässen Lohn und fortschrittliche Arbeitsbedingungen.

Anmeldungen sind zu richten an Kreisspital Muri, Verwaltung, Telefon 057 8 31 51.

Krankenhaus Wald im Zürcher Oberland

Wir suchen zum Eintritt nach Vereinbarung

Hebamme

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsverhältnis in einer kleineren Gruppe.

Die Anstellung richtet sich nach dem kantonalen Reglement. Weitere Auskunft erteilt gerne unsere Oberschwester.

Krankenhaus Wald, Verwaltung, 8636 Wald ZH, Telefon 055 95 12 12.

Bezirksspital Langenthal

Unserem Team auf der Geburtshilfe-Abteilung fehlt eine junge, initiative

Hebamme

Aufgabenkreis:

- selbständiges Arbeiten im Gebärsaal
- Mithilfe bei der Betreuung der Wöchnerinnen und Säuglinge
- Mithilfe in der Anleitung und Ueberwachung von 6semestrigen Hebammenschülerinnen.

Wir bieten Ihnen:

- modern eingerichtete Abteilung in Neubau
- angenehmes Arbeitsklima
- geregelte Arbeitszeit in 5-Tage-Woche
- Besoldung nach Kantonalbernischem Dekret
- Verpflegung im Personalrestaurant.

Anfragen und Anmeldungen nimmt gerne entgegen:
Gertrud Amann, Leiterin des Pflegedienstes, Bezirksspital Langenthal, 4900 Langenthal, Telefon 063 2 20 24

L'Ospedale San Giovanni di Bellinzona

apre il concorso per il posto di

2 Levatrici diplomate

Condizioni di impiego e entrata in servizio da convenirsi.
Offerte alla Direzione

Spital von Fleurier (Westschweiz)

sucht

Hebammen

Sehr interessante Konditionen.

Gute Gelegenheit sehr gut französisch zu lernen.
Offerten an die Direktion des Spitals von Fleurier,
2114 Fleurier

Klinik Beau-Site Bern

Privatklinik Nähe Stadtzentrum sucht

1 Hebamme

per sofort oder nach Vereinbarung.

Interessentinnen wenden sich bitte an die Oberschwester,
Klinik Beau-Site, Schänzlihalde 11, 3013 Bern,
Telefon 031 42 55 42

Krankenhaus vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern

Wir suchen baldmöglichst oder nach Uebereinkunft für unsere Privatklinik, zentral und doch ruhig gelegen

2 dipl. Hebammen

Wir bieten zeitgemässe Arbeits- und Lohnbedingungen,
5-Tage-Woche, angenehmes Arbeitsklima.

Anmeldungen sind zu richten an die Oberschwester Dora Mettler, Krankenhaus vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern, Gloriastrasse 18, 8006 Zürich, Telephon 01 34 14 10

J. Dahler-Spital, 1700 Fribourg

sucht per sofort oder Uebereinkunft eine

2. Hebamme

(gute Arbeitseinteilung ist möglich, da noch eine dritte Hebamme für Freitagsablösung zur Verfügung).

Unser Spital bietet nebst zeitgemässen Anstellungsbedingungen eine gute Möglichkeit zum Erlernen der französischen Sprache.

Anfragen oder Offerten sind zu richten an die Oberschwester,
Telephon 037 82 21 91

Kantonsspital Fribourg

Infolge Erweiterung der Geburtenabteilung im Kantonsspital Fribourg suchen wir

1 Chef-Hebamme, 2 dipl. Hebammen

Ausgezeichnete Arbeitsbedingungen in Neubau; 5-Tage-Woche (45 Std.).
Eintritt sofort oder nach Vereinbarung.

Senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit curriculum vitae, Diplom- und Zeugniskopien, Foto und Angabe Ihrer Gehaltsansprüche an die Personal-Abteilung des Kantonsspitals, 1700 Fribourg.

Milchschorf?

Die Therapie des
Säuglingsekzems
mit

Elacto

einfach
preiswert
erfolgreich

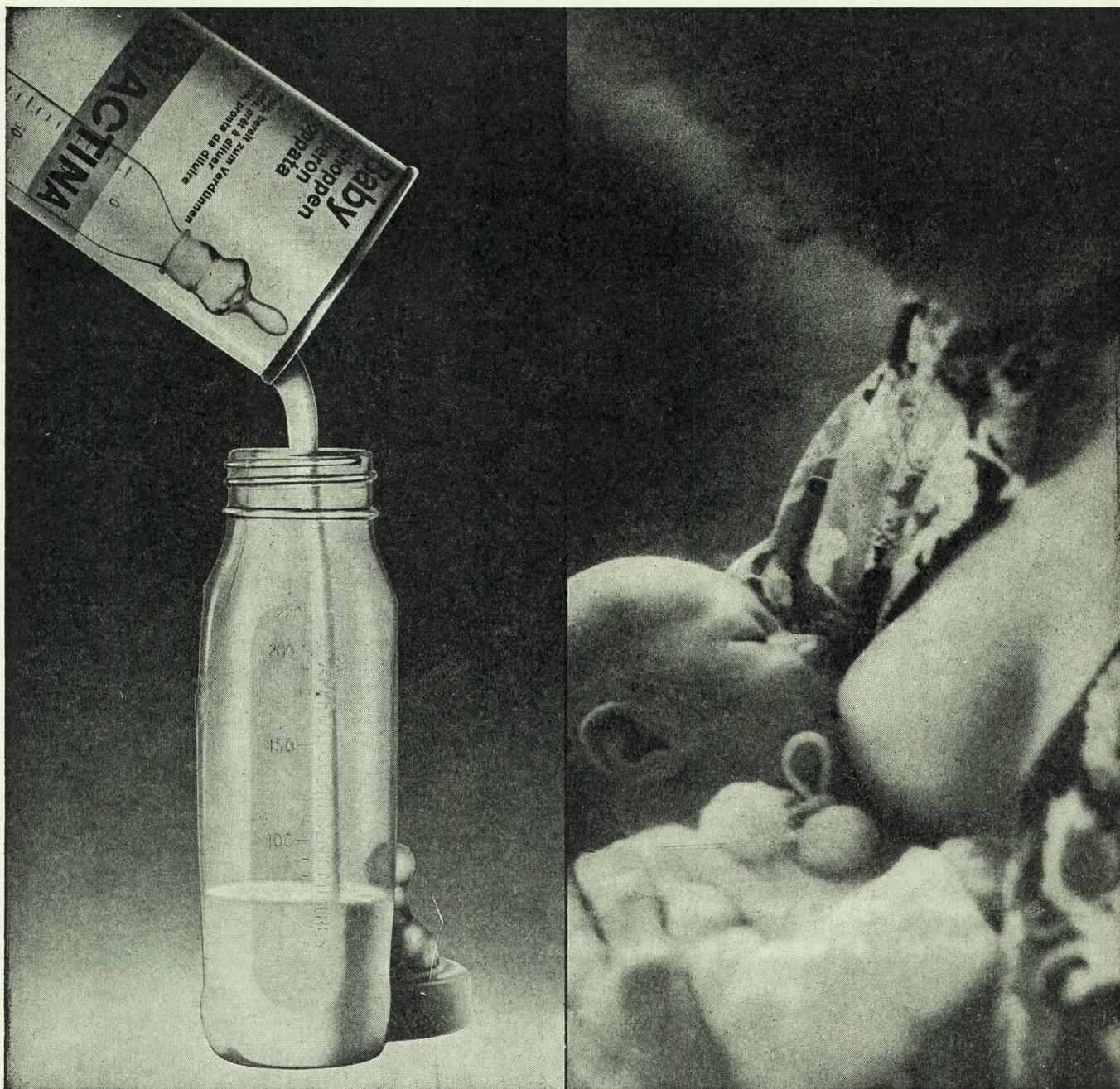
WANDER

Von 186
170 (= 91%)

Von 186 ekzematösen Säuglingen konnten nach 2-4 wöchiger Diät mit Elacto 170 (= 91%) geheilt oder gebessert werden, die übrigen reagierten nicht auf die Behandlung, 1 Fall verschlechterte sich.

Dieses Ergebnis, das im Hinblick auf den komplexen Entstehungsmechanismus des Säuglingsekzems als sensationell bezeichnet werden kann, rechtfertigt die Anwendung dieser einfachen und preiswerten Therapie bei jeder derartigen Erkrankung.

Die muttermilch-nahe Erstnahrung: Galactina Baby-Schoppen



Die Zusammensetzung des Baby-Schoppens (uperisierte® Milch, teilweise entrahmt und fettadaptiert, mit Zusätzen von Nährzucker, Saccharose und etwas Reis-Schleim) entspricht in Gehalt, Verträglichkeit und Vitaminreichtum den Forderungen der modernen Pädiatrie.

Galactina Baby-Schoppen ist keimfrei:

Aus der Dose ergießt sich die keimfreie Flüssigkeit direkt in die Schoppenflasche, ohne mit

Keimen (z.B. an Löffeln, Messbechern usw.) in Kontakt zu kommen.

Die Dosierung ist einfach:

Die nötige Menge in die graduierte Flasche füllen und gleichviel abgekochtes warmes Wasser nachgießen. Schon stimmen Verdünnungsgrad und Temperatur.

Galactina